



Spielbedingungen und Platzordnung des TC-Zettling

1. Grundsätzlich sind nur Mitglieder des TC-Zettling spielberechtigt
2. Die Bedingungen für Gastspieler sind im Schaukasten beim Clubhaus oder auf der Homepage ersichtlich
3. Die Platzordnung ist von allen Mitgliedern und Gastspielern genau einzuhalten
4. Der Schlüssel zum Platzeintritt wird ausgehändigt, sobald der Mitgliedsbeitrag und die Schlüsselkaution bezahlt wurden
5. Spielbetrieb ist von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
6. Die Platzreservierung erfolgt durch die Eintragung in das Online-Reservierungssystem auf der Homepage des TC-Zettling.

Für 2 Stunden müssen immer entweder zwei Vereinsmitglieder oder ein Vereinsmitglied und ein Gast eingetragen sein. Eine neuerliche Reservierung darf erst nach Beendigung der gespielten Stunden erfolgen. Ein mehrmaliges Eintragen im Voraus ist nicht erlaubt.

Kinder bis 15 Jahre dürfen wochentags zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr reservieren. Bei freiem Platz besteht die Möglichkeit, auch in der restlichen Zeit zu spielen.

Die Kennzeichnung eines Gastspielers erfolgt mit dem zusätzlichen Eintrag „Gast“ im Online-Reservierungssystem.

Reservierungen für Rangliste, Meisterschaftstraining, Damen- und Herren-Doppel und Spiele im Rahmen der Vereinsmeisterschaften sind von der o.a. Regelung ausgenommen. Diese können zusätzlich zu den 2 reservierbaren Stunden vereinbart und eingetragen werden.

7. Wird eine Reservierung nicht innerhalb von 10 Minuten in Anspruch genommen, so erlischt diese und die freigewordene Spieleinheit kann von wartenden Spielern beansprucht werden.
8. Bei freiem Platz (keine Reservierung) ist jedes Vereinsmitglied berechtigt zu spielen. Eine vorherige Reservierung des Platzes im Online-System ist trotzdem ratsam und vorzunehmen.
9. Die Spieleinheit beträgt jeweils 60 Minuten, wobei die letzten 5 Minuten zu Pflege- und Instandhaltungsarbeiten des benutzten Platzes dienen. Vor Spielbeginn ist das jeweilige Spielfeld gründlich zu besprengen, um Schäden zu vermeiden.
10. Gastspieler: siehe Aushang im Schaukasten beim Clubhaus
11. Das Betreten der Spielplätze mit Straßenschuhen jeglicher Art, sowie das Spielen mit nacktem Oberkörper ist verboten. Aus Rücksicht gegenüber anderen Spielern und aus Gründen der Sauberkeit gilt auf allen Plätzen Rauchverbot.
12. Für die Einhaltung und Überwachung der Platzordnung sind der Vorstand und die Platzwarte des TC-Zettling verantwortlich. Deren Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen die Platzordnung kann zu Spielsperre und bis zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Der Verein behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen, welche sich im Laufe des Spielbetriebes ergeben, vorzunehmen.
13. Für Anmeldungen und Fragen zum TC-Zettling wenden Sie sich bitte an ein Vorstandsmitglied. Beschwerden und Anregungen sind an die Vereinsleitung zu richten.
14. Der TC-Zettling haftet für keinerlei Verletzungen oder Schäden, die bei Personen oder Gegenständen während des Spielbetriebs auf den Plätzen bzw. rund ums Clubhaus auftreten.

Der Vorstand des TC-Zettling

Fassung: Februar 2018